

Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO

Die Unterzeichner beantragen nach § 22 SächsGemO, dass folgende Angelegenheit der Gemeinde Fraureuth in einer Einwohnerversammlung dargestellt wird:

"Objektive Aufklärung aller Einwohner der Gemeinde Fraureuth mit den Ortsteilen über die geplante Errichtung von 4 WKA im Oberdorf angrenzend an das LSG "Werdauer Wald" mit Darlegung aller Vor- und Nachteile"

Begründung:

Mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Fraureuth vom 27. Juli 2022 wird informiert, dass auf dem Territorium der Gemeinde Fraureuth, entlang der nahe gelegenen Flurgrenze zu Leubnitz Windenergieanlagen (WEA) mit einer Höhe von bis zu 250 Metern errichtet werden sollen.

Als Vertrauenspersonen werden benannt:

Vertrauensperson: *Thomas Singer, Hauptstrasse 37, 08427 Fraureuth*
1. Stellvertretende Vertrauensperson: *Jörg Theilig, Fritz-Heckert-Ring 31, 08427 Fraureuth*

Die Vertreter werden zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Gemeinde und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt. Insbesondere dürfen sie zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vornehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Sie erklären sich mit Ihrer Unterschrift einverstanden, dass die Daten gemäß umseitiger Datenschutzhinweise an die vorgenannten Vertrauenspersonen übergeben und für die Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens an die Gemeinde Fraureuth weitergegeben werden. Sie können diese Zustimmung jederzeit durch Mitteilung an die Vertrauenspersonen widerrufen. Ihre Daten werden dann geschwärzt. Wir erheben aus ökologischen Gründen pro Unterschriftszettel mehrere Unterschriften. Sie können die Sichtbarkeit Ihrer Daten für die nach Ihnen unterschreibenden Personen ausschließen, indem Sie Ihren Zettel direkt nach der Unterschrift in eine Sammelbox einlegen oder unseren Vertretern übergeben.

Hinweise und Informationen zur Datenschutzgrundverordnung (EU-DSVGO) siehe Rückseite!

Lauf. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort	Datum	Unterschrift	Prüfvermerk der Stadt (freihalten)
1					08427 Fraureuth			
2					08427 Fraureuth			
3					08427 Fraureuth			
4					08427 Fraureuth			
5					08427 Fraureuth			
6					08427 Fraureuth			
7					08427 Fraureuth			
8					08427 Fraureuth			
9					08427 Fraureuth			

Dieses Dokument besteht aus genau 2 Seiten auf einem Blatt (Vorderseite und Rückseite) - bitte unbedingt die jeweils andere Seite beachten!

Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO

Die Unterzeichner beantragen nach § 22 SächsGemO, dass folgende Angelegenheit der Gemeinde Fraureuth in einer Einwohnerversammlung dargestellt wird:

"Objetive Aufklärung aller Einwohner der Gemeinde Fraureuth mit den Ortsteilen über die geplante Errichtung von 4 WKA im Oberdorf angrenzend an das LSG "Werdauer Wald" mit Darlegung aller Vor- und Nachteile"

Begründung, Vertrauenspersonen etc. siehe Vorderseite!

Lauf. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort	Datum	Unterschrift	Prüfvermerk der Stadt (freihalten)
10					08427 Fraureuth			
11					08427 Fraureuth			
12					08427 Fraureuth			
13					08427 Fraureuth			
14					08427 Fraureuth			
15					08427 Fraureuth			
16					08427 Fraureuth			
17					08427 Fraureuth			
18					08427 Fraureuth			
19					08427 Fraureuth			

Hinweis: Unterschriftsberechtigt sind nur kommunalwahlberechtigte Bürger der Gemeinde Fraureuth, jede unterzeichnungsberechtigte Person darf das Bürgerbegehren nur einmal und persönlich unterschreiben.

Bitte die Zeile vollständig ausfüllen und leserlich und ohne Verwendung von "Gänsefüßchen" schreiben, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Es ist nicht nötig, alle Zeile auszufüllen. Eingescannte Listen sind ungültig.

Informationen zur Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Für das umseitig beschriebene Bürgerbegehren werden auf Unterschriftenlisten persönliche Daten der Unterschriftsleistenden erhoben (Name, Adresse, Geburtsdatum und eine persönliche Unterschrift).

Rechtsgrundlage der Datenerhebung sind:

Art.6 Abs.1 Buchst. a DSGVO • §25 Abs. 3 Gemeindeverordnung für den Freistaat Sachsen • Hauptsatzung der Gemeinde Fraureuth • Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) • Verordnung des Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Gesetzes über Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlverordnung - KomVO) • Sächsische Kommunalverfassungsrechtsdurchführungsverordnung des Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung von Bürgerentscheidungen

Die ausgefüllten Unterschriftenlisten werden sachgemäß verwahrt und der Vertrauensperson des Bürgerbegehrens übergeben. Vertrauensperson und damit verantwortlich für den Datenschutz gem. Art.13 Abs.1 Buchst. a DSGVO ist

Nach Abschluss der Unterschriftensammlung wird diese unverzüglich der zuständigen Behörde übergeben. Eine darüber hinausgehende Datenverarbeitung oder Weitergabe der Daten an Dritte ist ausdrücklich verboten. Die Gemeinde hat bei der Auswertung der Unterschriftenlisten deren Zweckbindung zu berücksichtigen, was bedeutet, dass die Listen nur in dem zur Zulässigkeitsprüfung des Bürgerbegehrens erforderlichen Umfang ausgewertet werden dürfen. Unterschriftsleistende haben jederzeit das Recht, bei der Vertrauensperson Auskunft über alle Aspekte der Datenverarbeitung zu verlangen. Gemäß Art.7 Abs.3 DSGVO haben sie darüber hinaus das Recht auf Widerruf der Einwilligung. Ihr Eintrag wird dann geschwärzt. Vor Abschluss der Unterschriftssammlung ist dafür die o.g. Vertrauensperson zuständig, nach Abschluss der Unterschriftensammlung die Gemeindeverwaltung Fraureuth.

Dieses Dokument besteht aus genau 2 Seiten auf einem Blatt (Vorderseite und Rückseite) - bitte unbedingt die jeweils andere Seite beachten!